

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses****Antrag**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	27.04.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Leitmarkierungen für Sehbehinderte im öffentlichen Straßenraum**

Text der Anfrage:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Seniorenrat und dem Beirat für Behinderte den folgenden Vorschlag baldmöglichst zu prüfen und über das Ergebnis umgehend im Ausschuss zu berichten:

Zur Verbesserung von Straßenquerungen insbesondere in signalisierten Einmündungsbereichen (Querungshilfen etc.) sind gesonderte Furten für Sehbehinderte baulich herzustellen. Im Übrigen sind Bordsteine so abzusenken, dass sie problemlos für Gehbehinderte mit Rollator, für Rollstuhlfahrer usw. sowie für Radfahrer, wie dies bei gesonderten Radfahrstreifen schon jetzt erfolgt, anzulegen.“

**Begründung:**

Neuerdings werden Straßenquerungsbereiche für Sehbehinderte trotz taktiler Leitstreifen auf ganzer Breite mit einer erhöhten Stolperkante ausgelegt, während diese auf gesonderten Radfahrstreifen fehlt. Ergebnis ist, dass eine Querung für gehbehinderte Personen, die auf eine Fortbewegungshilfe angewiesen sind, aber auch für Personen mit Kinderwagen oder mit beladenen sog. Shoppern ein nicht zu unterschätzendes Hindernis bilden. Bei Dunkelheit wird diese Art des Ausbaus selbst für nicht Behinderte leicht zu einer gefährlichen Stolperfalle, weil vor den hell leuchtenden Streifen für Sehbehinderte zwischen der Bordsteinkante und den weißen Streifen ein dunkles Farbband verlegt wird, so dass die Kante nur schwach und bei Schattenfall überhaupt nicht erkennbar ist. Eine Leitfurt für Sehbehinderte bei sonst konventionellem Ausbau wie z.B. Querung der Einmündung der Rohrteichstraße könnte den berechtigten Belangen aller Verkehrsteilnehmergruppen Rechnung tragen.

Unterschrift:

gez. Meichsner